

JELL

Tod im Spital: Verfahren gegen Ärztin geht weiter

Frau starb nach Koloskopie im KH Tamsweg. Staatsanwaltschaft setzt schon eingestellte Ermittlungen gegen Ärztin wegen fahrlässiger Tötung nun fort.

TAMSWEG, SALZBURG. Die SN berichteten mehrfach über den tragischen Fall. Bereits am 23. Jänner 2023 war eine Lungauerin (66) mit starken Bauchschmerzen vom Hausarzt in die Landesklinik Tamsweg – das Spital ist seit 2016 Teil der Salzburger Landeskliniken (SALK) – eingeliefert worden. Tags darauf führte dann eine Ärztin – sie arbeitet inzwischen nicht mehr im Spital – eine Darmspiegelung (Koloskopie) bei der Patientin durch. Wenige Stunden nach Beginn der Koloskopie starb die 66-Jährige an inneren Blutungen.

Die Staatsanwaltschaft (StA) startete darauf Ermittlungen gegen die Ärztin wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung. Weil ein von der StA eingeholtes Sachverständigengutachten eines Linzer Mediziners zum Ergebnis kam, die Koloskopie sei „lege artis“ – nach den Regeln ärztlicher Kunst – erfolgt, stellte die StA das Ermittlungsverfahren im Mai 2023 ein, die Einstellung wurde im Herbst 2023 rechtskräftig. In der Folge brachte Rechtsanwalt Ste-

fan Rieder, Hinterbliebenenanwalt der Familie der Verstorbenen, aber am Landesgericht auch eine Schadenersatzklage gegen die SALK ein – die zuständige Zivilrichterin ließ ein weiteres Gutachten einholen. In diesem kam dann der neue Gutachter, ein St. Pöltner Mediziner und Uni-professor, zu einem völlig anderen Schluss: Sowohl vor, während als auch nach der Koloskopie seien „schwere Behandlungsfehler“ passiert. Das von der StA

Ein „Obergutachten“ wird nun eingeholt

eingeholte Gutachten sei „größtenteils falsch“. Angesichts der neuen Expertise regte Rieder im Juli 2024 bei der Staatsanwaltschaft die Fortführung des bereits rechtskräftig eingestellten Ermittlungsverfahrens an. Seine Begründung: Das neue Gutachten stelle ein neues Beweismittel dar.

Wie Florian Weinkamer, stv. StA-Sprecher, nun am Freitag auf SN-Anfrage mitteilte, „wird das

Ermittlungsverfahren im Hinblick auf das zweite Gutachten nun fortgesetzt“. Die fallzuständige Staatsanwältin, so Weinkamer, lasse jetzt ein weiteres Gutachten, quasi ein Obergutachten, einholen. Hinterbliebenenanwalt Rieder wie auch Anwalt Kurt Jelinek, Verteidiger der Ärztin, seien über die Fortführung des Verfahrens bereits informiert. Jelinek zu den SN: „Sowohl das von der Staatsanwaltschaft eingeholte Gutachten als auch ein zuletzt von den SALK in Auftrag gegebenes Privatgutachten entlasten meine Mandantin. Das Verfahren ist erneut einzustellen.“

In dem richterlich eingeholten Gutachten konstatiert der St. Pöltner Sachverständige, dass die Koloskopie angesichts der Entzündungswerte der Patientin „kontraindiziert“ gewesen sei. Zudem seien die Behandlungsmaßnahmen nach Eintritt der Komplikationen „sorg- und planlos“ gewesen. Laut SN-Recherchen soll die StA inzwischen angeordnet haben, auch einen Arzt als Beschuldigten zu vernehmen.